

Beschlussvorlage

BV Pin GV 0891/24

öffentlich



2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Bianca Fülöp	<i>Datum</i> 09.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	26.11.2024	Ö

Sachverhalt

Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow" vom 23.11.2021 berücksichtigte den Ausgleich von Überdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2018-2021. Die 1. Änderung der Satzung gilt für den Kalkulationszeitraum 2022 bis einschließlich 2024. Die hier angefallene Überdeckung i.H. 177,06 € wird im neuen Kalkulationszeitraum 2025-2027 ausgeglichen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung einschließlich der dazugehörigen Kalkulation anzunehmen. Der aktualisierte Gebührensatz beträgt 17,868 €/ha jährlich für die Beitragsjahre 2025 bis einschließlich 2027.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt der Gemeinde Pinnow ergibt sich auf Grundlage der 2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Produkt 55200, Sachkonto 4322 9001 von 2025-2027 eine jährlich theoretische Einnahme i.H.v. 29.554,19 €.

Anlage/n

1	2. Satzung zur Änderung der Satzung_WBV_Obere Warnow_ Pinnow (öffentlich)
---	---

2. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), letzte Änderung durch neu gefasste Anlage mit Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) hat die Gemeinde Pinnow in ihrer Sitzung am 26.11.2024 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ beschlossen.

Artikel 1 Änderung

Die Satzung und die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ vom 29.05.2018 und vom 23.11.2021 werden wie folgt geändert.

§ 3 Abs. (2) Satz 3 wird wie folgt ersetzt

Aus dieser Berechnung ergibt sich ab dem
01.01.2025 eine Gebühr i. H. v. 17,868 €/ha

§ 5 Abs. (2) Satz 3 wird wie folgt ersetzt

In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15. Oktober des Jahres fällig.

§ 5 Abs. (4) wird wie folgt hinzugefügt

Gemäß § 13 KAG Mecklenburg-Vorpommern werden Kleinbeträge unterhalb von 5,00 € nicht veranlagt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Pinnow, den

G. Tiroux
Bürgermeister

(DS)

Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation zur 2. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Zu § 3 Absatz 2

Berechnung des Gebührensatzes ab dem 01.01.2025

Die Gesamtfläche der grundsteuerpflichtigen Fläche der Gemeinde Pinnow beträgt im Mittel gemäß Bescheidungen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ vom 21.03.2022, 26.01.2023 und 24.01.2024.

1.854,8719 ha

Der Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“ berechnet im Mittel gemäß Bescheidungen vom 21.03.2022, 26.01.2023 und 24.01.2024 für diese Fläche **29.613,21 €**.

$29.613,21 \text{ €} : 1.854,8719 \text{ ha} = 15,965 \text{ €/ha}$

Die Überdeckung i. H v. **177,06 €** resultiert aus den Beitragseinnahmen der Beitragsjahre 2022, 2023 und 2024. Die Unterdeckung wird mit der Gebühr für die Beitragsjahre 2025, 2026 und 2027 verrechnet.

$(177,06 \text{ €} : 1.854,8719 \text{ ha}) / 3 \text{ Jahre} = 0,032 \text{ €/ha}$

Die Verwaltungskosten i. H v. 1,935 €/ha ergeben sich aus den Gesamtkosten eines Arbeitsplatzes gemäß KGSt 2024/2025 (Personal- und Sachkosten) und der Umlage der Portokosten geteilt durch die WBV - Gesamtvorteilsfläche incl. Schöpfwerksvorteilsfläche im Amtsbereich ohne dingliche Mitglieder.

$91.927,44 \text{ €} / 47.518,2491 \text{ ha} = 1,935 \text{ €/ha}$

Gebühr 2025 - 2027

	Kosten je ha	15,965 €/ha
-	Überdeckung je ha	0,032 €/ha
+	Verwaltungskosten je ha	1,935 €/ha
=	Jahresgebühr je ha	17,868 €/ha

Pinnow - Kalkulation Gebührensatz WBV Obere Warnow 2025 - 2027

Überdeckung Kalkulation 2022 - 24	177,06
Unterdeckung Kalkulation 2022 - 24	0,00
Beitrag 2022 (€)	29.610,16
Beitrag 2023 (€)	29.616,72
Beitrag 2024 (€)	29.612,75
Mittel Beiträge (€)	29.613,21
Fläche o.d.Mitglieder 2022 (ha)	1.854,8869
Fläche o.d.Mitglieder 2023 (ha)	1.854,8851
Fläche o.d.Mitglieder 2024 (ha)	1.854,8436
Mittel Fläche o.d. Mitglieder	1.854,8719
Verwaltungskosten (€)	91.927,44
WBV - Gesamtvorteilsfläche (ha)	47.518,2491